



Wald ZH

Gemeinderat

Bahnhofstrasse 6
Postfach
8636 Wald ZH

Tel. 055 256 52 77
gemeinde@wald-zh.ch

CH-8636 Wald ZH, Postfach 364, Gemeinderat



Verein «Wald Digital»
Herr Thomas Furter, Präsident
Jonastrasse 8
8636 Wald ZH

4. Februar 2020

Offener Brief «Laufende Installation des 5G-Netzes in der Gemeinde Wald»

Sehr geehrter Herr Furter

Vielen Dank für den offenen Brief an den Gemeinderat, von dem wir Anfang Dezember 2019 Kenntnis erhalten haben. Wie Ihnen angekündigt, haben wir uns für die Beantwortung etwas Zeit ausbedungen. Nach der Einreichung haben den Brief noch weitere 500 Walderinnen und Walder mitunterzeichnet, was zeigt, dass die 5G-Technologie die Bevölkerung bewegt.

Im offenen Brief äussern Sie die Forderung, die 5G-Baubewilligungsverfahren in Wald ZH, bspw. für die Antenne beim Schulhaus Neuwies, zu sistieren. Wir müssen Ihnen mitteilen, dass der Gemeinderat am 3. Februar 2020 anders entschieden hat. Er hat die baurechtliche Bewilligung für den Umbau der bestehenden Kommunikationsanlage und die Erweiterung mit neuen Antennen durch die Swisscom (Schweiz) AG, Zürich, auf Kat.-Nr. 8956, Neuwies, mit Auflagen und Bedingungen, erteilt. Im Folgenden erläutern wir Ihnen, was den Gemeinderat im konkreten Fall zu seinem Entscheid bewogen hat.

Bei der Beurteilung von Baugesuchen hat die Behörde rechtsstaatlich zu handeln. Grundlage und Schranke jedes staatlichen Handelns stellt das Recht dar. Eine Bauherrschaft hat einen grundsätzlichen Anspruch auf Erteilung einer Baubewilligung, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Der Bund ist zuständig für den Erlass von Vorschriften über den Schutz des Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung. Diese umfassende Rechtsetzungskompetenz hat er mit dem Erlass des Umweltschutzgesetzes und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) abschliessend wahrgenommen. Im Baubewilligungsverfahren überprüft der Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Wasser, Energie und Luft, die Angaben über die von der Anlage erzeugte nichtionisierende Strahlung. Nach AWEL-Beurteilung werden die Anforderungen der NISV bei der Neuwies-Anlage erfüllt. Auch die frequenzabhängigen Immissionsgrenzwerte (IGW) und die bei diesem Standort geltenden strengeren Anlagegrenzwerte (AGW) werden rechnerisch eingehalten. Als Auflage wurde festgehalten, dass nach erfolgtem Umbau der Anlage die Betreiber durch ein akkreditiertes Messbüro Abnahmemessungen an Orten mit empfindlicher Nutzung, an welchen die Belastung nahe am Grenzwert berechnet wurde, durchführen und überprüfen lassen müssen.

Informationsveranstaltung zu 5G in Wald

Das Bundesamt für Umwelt BAFU ist zuständig für Fragen bezüglich die Strahlung von Mobilfunk-Antennen und die Auswirkungen auf die Gesundheit. Das Bundesamt für Gesundheit BAG ist zuständig für die Auswirkungen der Strahlung, die von mobilen Geräten (Smartphones, Tablets, Bluetooth-Geräte) ausgeht. Mit anderen Worten: Mobilfunk in allen seinen Dimensionen ist eine nationale Angelegenheit. So sieht sich der Gemeinderat Wald ZH nicht in der Lage, zur Aufklärung in Sachen 5G-Technologie beizutragen. 5G macht weder an der Gemeindegrenze halt noch bestehen auf Gemeindeebene Möglichkeiten zur Einflussnahme, Steuerung oder Verhinderung dieser neuen Technologie.

Wir bedauern, Ihnen diesen Bescheid geben zu müssen. Trotzdem erhoffen wir uns, dass Sie unsere Beweggründe für die Bewilligungserteilung sowie den Verzicht auf die Organisation einer Informationsveranstaltung nachvollziehen können.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH



Ernst Kocher
Gemeindepräsident



Martin Süss
Gemeindeschreiber